

A5

AntragstellerInnen

Unterbezirksvorstand

**einstimmig angenommen, Vorstandsbeschluss bereits am
16.12.2010 an UB-Parteitag weitergeleitet**

Erhöhung der Delegierten aus Arbeitsgemeinschaften auf Parteitag

Die AntragstellerInnen bitten um Änderung des § 10 (2) aus der Satzung des SPD-Unterbezirks Braunschweig wie folgt:

Ersetze

„Die Arbeitsgemeinschaften haben je ein Delegiertenmandat.“ durch
„Die Arbeitsgemeinschaften haben je drei Delegiertenmandate.“

Begründung:

Die SPD-Mitglieder im Unterbezirk Braunschweig organisieren sich neben den Ortsvereinen auch in den Arbeitsgemeinschaften. Diese tragen dazu bei, dass sich SPD-Mitglieder fachspezifisch austauschen können und für spezielle Themen Mitglieder gebunden werden. In einer Zeit, in der sich Menschen nur noch schwer für die normale Parteiarbeit gewinnen lassen, kommt den Arbeitsgemeinschaften eine zunehmend wichtige Aufgabe in der SPD zu. Jetzt gilt es gemäß dem letztem Bundesparteitag alle Gliederungsebenen im Unterbezirk zu aktivieren, Mitglieder zu gewinnen und für alle Interessierten Ansprechpartner zu bieten. Nur so kann eine Modernisierung und Neustrukturierung gelingen.

Die Neuausrichtung des Unterbezirkess sollte sich in einem veränderten und erhöhten Delegiertenschlüssel für die Arbeitsgemeinschaften für Unterbezirks-Parteitage niederschlagen. Damit wird letztendlich nach außen deutlich welche Stellung die Arbeit und das Wirken der Arbeitsgemeinschaften im Unterbezirk haben. Eine erhöhte Delegiertenzahl ist aber ebenso ein Ausdruck des Proporz zwischen Ortsvereinen und Arbeitsgemeinschaften. Dieses sollte im Einklang stehen mit der geplanten Veränderung des Delegiertenschlüssels für die Unterbezirksparteitage.

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf mündlich.